

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.



**Nationales
Begleitgremium**

FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)35
öFG am 11.05.22
05.05.2022

Öffentliches Fachgespräch zur Endlagersuche im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 11. Mai 2022

Empfehlungen des Nationalen Begleitgremiums (NBG) zur Endlagersuche

- 1. Das NBG bekräftigt seine Empfehlung: Das BASE muss eine Strategie zur Beteiligung der jungen Generation entwickeln.**
- 2. Der schleichenden Zermürbung des zivilgesellschaftlichen Engagements entgegenwirken und hierarchische Blockaden auflösen.**
- 3. Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Situation und der Taxonomie auf EU-Ebene auf das Standortauswahlverfahren: Das NBG empfiehlt ein klares Bekenntnis zum Atomausstieg als Grundlage für das Standortauswahlverfahren.**
- 4. Regionalgeologische Expertise der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) nutzen und diese fachlich stärker in das Standortauswahlverfahren einbinden.**
- 5. Unabhängige Forschung im Standortauswahlverfahren stärken.**
- 6. NBG bekräftigt seine Empfehlung: Betrachtung unterschiedlicher Szenarien für die Volumina der endzulagernden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle.**
- 7. Verlängerung der Zwischenlagerung: Partizipatives Verfahren jetzt.**
- 8. Auswirkungen der veränderten weltpolitische Lage: Verzögerungen in der Verschlussphase schon heute verhindern.**
- 9. Lernendes Verfahren: Eine positive Fehlerkultur innerhalb und zwischen den Institutionen einüben.**

Einleitung

Das Standortauswahlverfahren hat Fahrt aufgenommen: Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) Ende September 2020 wurden 90 Teilgebiete ausgewiesen, die noch im Verfahren verbleiben.

Allerdings umfassen diese Teilgebiete rund 54 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Für das Nationale Begleitgremium (NBG) war es eine wichtige Frage, wie man in Zeiten von Corona bei einer solch großen Fläche, d.h. potenziell vielen betroffenen Menschen, jenseits von Präsenztreffen eine echte Beteiligung schaffen kann.

Ein wichtiger Meilenstein war das im Standortauswahlgesetz vorgesehene Beteiligungsformat der Fachkonferenz Teilgebiete, bei der die Öffentlichkeit den Zwischenbericht der BGE diskutierte: Die Auftaktveranstaltung im Oktober 2020 und die drei Beratungstermine bis zum Sommer 2021 bildeten eine inhaltlich von der Zivilgesellschaft in Selbstorganisation getragene Reihe von Informations- und Diskussionsforen. Die Fachkonferenz Teilgebiete hat dem NBG gezeigt, dass das Interesse an gelingender Beteiligung bei den Menschen in Deutschland wächst.

Die durchaus vorhandenen Reibungen auf dem bisherigen Weg halten die große Frage aktuell, wie eine wirksame und mitgestaltende Partizipation umgesetzt werden kann. Entscheidend war und ist, wie ab dem Jahr 2022 – in der Phase der Vorbereitung der übertägigen Erkundung - eine breite, inklusive Beteiligung stattfinden wird.

Das NBG hat sich intensiv dafür eingesetzt, die Beteiligungslücke in Schritt 2 der Phase 1 zu überbrücken. Deshalb begrüßt das Gremium das am 20. und 21. Mai 2022 stattfindende Forum Endlagersuche ausdrücklich. Das NBG setzt sich weiterhin für eine wirksame Beteiligung und erlebbare Kontrolle des Verfahrens durch alle Gruppen der Zivilgesellschaft im Standortauswahlverfahren ein. Das NBG arbeitet mit daran, dass mehr Bürger*innen diesen Prozess als lohnenswert und fair erachten und sich aktiv einbringen.

Beeinflusst wird die Endlagersuche in Deutschland vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Dieser zu verurteilende Überfall hat neben großem menschlichen Leid auch einen Beschuss des ukrainischen Kernkraftwerks Saporischschja und Kriegshandlungen in der Atomruine Tschernobyl mit sich gebracht. Hier stellen sich viele Fragen zur Sicherheit der Nutzung der Kernkraft und ihrer Hinterlassenschaften erneut, auf die Politik, Gesellschaft und Wissenschaft eine Antwort finden müssen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Das NBG bekräftigt seine Empfehlung: Das BASE muss eine Strategie zur Beteiligung der jungen Generation entwickeln.

Bereits im öffentlichen Fachgespräch mit dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit am 23. Juni 2021 hat das NBG darauf hingewiesen, dass der Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung eine langfristige Strategie zur Beteiligung der jungen Generation entwickeln muss. Das NBG bekräftigt seine Empfehlung und betont, dass die Beteiligungsformate unter Mitwirkung von jungen Menschen erarbeitet und zudem Bildungs- und Ausbildungsstätten sowie gesellschaftliche Organisationen in den Prozess miteinbezogen werden müssen.

2. Der schleichenden Zermürbung des zivilgesellschaftlichen Engagements entgegenwirken und hierarchische Blockaden auflösen.

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) hat gemeinsam mit der Zivilgesellschaft das Forum Endlagersuche aufgebaut und damit vorausschauend und nach Hinweisen des NBG die mögliche Partizipationslücke in Schritt 2 der Phase 1 überbrückt. Im Planungsteam des Forums treffen unterschiedliche Vorstellungen von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen aufeinander. In der gemeinsamen Arbeit können diese meist konstruktiv bearbeitet werden.

Das NBG als aktiv begleitendes Mitglied des Planungsteams sieht jedoch mit Sorge, dass die Vorschläge des Planungsteams durch hierarchische Abstimmungen im BASE übermäßig verkompliziert und ausgebremst werden. Dies bewirkt eine schleichende Zermürbung der hoch engagierten zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen. Auch in der direkten Kommunikation zwischen NBG und BASE kommt es zu Situationen, in denen interne hierarchische Prozesse im Bundesamt die fachliche Debatte verlangsamen. Das NBG fordert alle Beteiligten auf, eigenverantwortliches Arbeiten und hierarchisch sinnvolle Abstimmungen auszubalancieren.

Geologie & Grundlagendaten

3. Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Situation und der Taxonomie auf EU-Ebene auf das Standortauswahlverfahren: Das NBG empfiehlt ein klares Bekenntnis zum Atomausstieg als Grundlage für das Standortauswahlverfahren.

Inwieweit haben die aktuelle geopolitische Situation sowie die Taxonomie auf EU-Ebene Auswirkungen auf das Standortauswahlverfahren? Wie ist die aktuelle Diskussion um mögliche Laufzeitverlängerungen deutscher Atomkraftwerke zu bewerten? Wird die Gefährdung der übertägigen Zwischenlager aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen neu bewertet und werden konkrete Maßnahmen zum Schutz ergriffen? Auf diese Fragen sind Antworten zu finden. Das NBG empfiehlt in jedem Fall ein klares Bekenntnis zum Atomausstieg als Grundlage für das Standortauswahlverfahren.

Die aktuelle geopolitische Lage zeigt, dass ein zügiger Fortschritt der Standortsuche wichtiger denn je ist.

4. Regionalgeologische Expertise der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) nutzen und diese fachlich stärker in das Standortauswahlverfahren einbinden.

Den SGD kommt nach Standortauswahlgesetz lediglich die Rolle als Datenlieferant zu: Sie stellen der BGE auf Nachfrage benötigte geologische Daten zur Verfügung. Eine Einbindung in die fachliche Diskussion ist sinnvoll und der Gesetzgeber sollte die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die regionalgeologische Expertise der SGD Eingang in das Verfahren findet. Bislang geschieht dies nur informell. Hier füllt teilweise das NBG die Lücke, etwa auf dem Forum Endlagersuche am 20. Mai 2022.

Wichtige konkrete Punkte sind die einheitliche Kategorisierung von Bergwerksdaten als Geodaten. Die Geologischen Dienste müssen außerdem ausreichend ausgestattet werden, um die zügige Zuarbeit zu ermöglichen.

5. Unabhängige Forschung im Standortauswahlverfahren stärken.

Der Großteil der Forschung, die die Standortauswahl betrifft, wird durch die BGE und das BASE finanziert. Eine Unabhängigkeit der Forschung ist damit nicht gegeben, da die BGE die Vorhabenträgerin und das BASE die Aufsichtsbehörde ist. Unabhängige Forschung, u.a. im universitären Bereich, ist daher zwingend erforderlich. Das NBG empfiehlt, die unabhängige Forschung, z.B. finanziert über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), aber auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) verstärkt zu fördern.

Strahlenschutz & Sicherheit

6. NBG bekräftigt seine Empfehlung: Betrachtung unterschiedlicher Szenarien für die Volumina der endzulagernden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle.

Im Rahmen des öffentlichen Fachgesprächs mit dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit am 23.6.2021 hat das NBG Empfehlungen an den Deutschen Bundestag ausgesprochen. Eine der acht Empfehlungen war es, unterschiedliche Szenarien für zu erwartende Volumina endzulagernder schwach- und mittelradioaktiver Abfälle zu entwickeln und diese der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Eine Nachfrage des NBG bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung ergab, dass diese aktuell ein Maximalszenario von in Summe 663.000 m³ schwach- und mittelradioaktiver Abfälle in Deutschland annimmt.

Dieses setzt sich zusammen aus Schacht Konrad gängigen Abfällen (303.000 m³), rückzuholender Abfälle aus der Schachanlage Asse II (220.000 m³), derzeit vom BMUV im NAPRO geschätzten Abfällen aus der Urananreicherung (100.000 m³), graphithaltigen Abfällen (25.000 m³) und sonstigen Abfällen (15.000 m³), die aufgrund ihres Nuklidinventars und/oder ihrer chemischen Zusammensetzung oder dem Zeitpunkt ihres Anfalls nicht für eine Einlagerung in das Endlager Konrad geeignet sind. Beim niedersächsischen Umweltministerium liegt aktuell ein Antrag auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses Schacht KONRAD zur Entscheidung vor.

Wir möchten die NBG-Empfehlung von Juni 2021 bekräftigen, unterschiedliche Szenarien für die zu erwartenden Volumina schwach- und mittelradioaktiver Abfälle zu entwickeln und diese der Öffentlichkeit im weiteren Verfahren bei der Beurteilung der Standortregionen zu kommunizieren.

7. Verlängerung der Zwischenlagerung: Partizipatives Verfahren jetzt

In den kommenden Jahren werden nach und nach die Genehmigungen der aktuellen Zwischenlager auslaufen. Es ist dem NBG ein Anliegen, dass das weitere Vorgehen der Zwischenlagerung der hoch radioaktiven Abfälle in einem ähnlichen partizipativen Verfahren wie die Suche des Endlagerstandorts durchgeführt wird. Im Rahmen dessen sollten z.B. Fragen wie „Wo werden die Abfälle in die Endlagerbehälter verladen?“ diskutiert und mit der Öffentlichkeit erörtert werden.

8. Auswirkungen der veränderten weltpolitische Lage: Verzögerungen in der Verschlussphase schon heute verhindern

Das Standortauswahlgesetz wurde unter der Prämisse einer Abwesenheit von Krieg entwickelt. Nun hat sich in den vergangenen Monaten die weltpolitische Lage drastisch verändert. Im Vergleich zu anderen Lageroptionen ist die tiefe geologische Endlagerung in einem verschlossenen Bergwerk die sicherste Lösung gegenüber den Einwirkungen kriegerischer Auseinandersetzung an der Erdoberfläche und im virtuellen Raum. Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis 2031 einen Standort für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle gefunden zu haben. Der Zeitpunkt des Verschlusses dieses Endlagers ist nicht nur von der Bauzeit des Bergwerks und der Logistik bei Antransport und Verladung der Abfälle abhängig, sondern auch von der Entwicklungs- und Fertigungszeit der Endlagerbehälter, sowie der maximal zulässigen Außentemperatur dieser Behälter. Der Deutsche Bundestag möge darauf einwirken, dass bereits heute Vorkehrungen getroffen werden, damit es keine Verzögerungen nach dem Finden des Endlagerstandorts gibt.

Selbsthinterfragendes Verfahren & Institutionengeflecht

9. Lernendes Verfahren: Eine positive Fehlerkultur innerhalb und zwischen den Institutionen einüben.

Angesichts der Herausforderung der Endlagerung wirken die oben beschriebenen Verfahrensprobleme nicht überraschend. Ihre Bearbeitung und Lösung sind Teil der Gesamtaufgabe. Der Gesetzgeber hat daher die Prinzipien des lernenden und selbsthinterfragenden Verfahrens im Standortauswahlgesetz verankert. Es ist jedoch zu konstatieren, dass die operativen Dissonanzen zwischen den Akteuren bislang eine gemeinsame Lernkultur erschweren. Das NBG möchte daher BASE und BGE zweimal pro Jahr zu einem „Runden Tisch Lernendes Verfahren“ einladen. Ziel ist es, die anstehenden Verfahrensschritte vorausschauend zu analysieren und präventiv Veränderungsvorschläge für die eigenen Arbeitsweisen und Strukturen zu entwickeln.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung, diese Gespräche zu befürworten und zu unterstützen.

Über das Nationale Begleitgremium

Das Nationale Begleitgremium (NBG) begleitet seit Dezember 2016 das Standortauswahlverfahren. Sein Auftrag ist es, die Suche nach dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zur Lagerung der hoch radioaktiven Abfälle vermittelnd, kritisch und unabhängig zu begleiten, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung. Ziel ist es, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. Dies ist in § 8 Abs. 1 des Standortauswahlgesetzes festgeschrieben.

Das NBG ist pluralistisch zusammengesetzt. Dem Gremium gehören Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an, die vom Bundestag und Bundesrat gewählt werden, und Bürgervertreter*innen, die in einem vom Bundesumweltministerium initiierten Beteiligungsverfahren ermittelt werden.

Das NBG kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen des Standortauswahlverfahrens befassen, die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Es kann dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben.

Die NBG-Mitglieder

Zu den anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gehören

- **Prof. Dr. Miranda Schreurs**, Ko-Vorsitzende, Professorin für Umwelt und Klimapolitik, Hochschule für Politik an der TU München, ehemaliges Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen
- **Prof. Dr. Armin Grunwald**, Ko-Vorsitzender, Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission
- **Dr. Günther Beckstein**, Ministerpräsident a.D. Freistaat Bayern
- **Klaus Brunsmeier**, ehemaliger stellv. Bundesvorsitzender Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission
- **Dr. Dr. h.c. Markus Dröge**, ehemaliger Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz, Vorstandssprecher der Stiftung Zukunft Berlin
- **Prof. Dr. Rainer Grießhammer**, Chemiker, Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- **Jo Leinen**, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments
- **Dr. habil. Monika C. M. Müller**, Studienleiterin für Naturwissenschaften, Ökologie und Umweltpolitik der Evangelischen Akademie Loccum
- **Prof. Dr. Werner Rühm**, Leiter der Arbeitsgruppe „Medizin- und Umweltdosimetrie“ im Institut für Strahlenmedizin am Helmholtz Zentrum München und Vorsitzender der Strahlenschutzkommission
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey**, Physiker, ehemaliger Wissenschaftlicher Direktor des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf
- **Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister**, Geologin, Lehrstuhl für Angewandte Geologie/Hydrogeologie an der Universität Greifswald
- **Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth**, Geologin, Direktorin des Departments 4 Geosysteme am Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum

Als Bürgervertreter*innen benannt sind

- **Marion Durst**, Diplompädagogin für Physik, Astronomie und Mathematik, Jena/Thüringen
- **Tobias Flieger**, Marktforscher mit Schwerpunkt User Experience, Wiesbaden/Hessen
- **Annette Lindackers**, Ingenieurin und freie Journalistin, Radebeul/Sachsen
- **Arno Sittig**, Student der Politikwissenschaft, Chemnitz/Sachsen
- **Jorina Suckow**, Rechtsreferendarin, Hamburg
- **Dr. Manfred Suddendorf**, Selbstständiger Unternehmensberater und Dozent, Landkreis Nordwestmecklenburg